

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Staatssekretariat für Migration

Per Mail an:  
[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 17.03.2020/TH, YB  
VL Änderung AIG

## **Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze**

### **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen kann den vorgeschlagenen Änderungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) nur teilweise zustimmen. Die FDP begrüsst explizit die Umsetzung der Motion [17.3857](#) Abate «Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen». Hingegen stellen die vorgesehenen Mitwirkungspflichten von Flugplatzhaltern eine weitreichende Kompetenzzuweisung des Staatssekretariats für Migration (SEM) dar, der wir in dieser Form nicht zustimmen können. Die FDP spricht sich weiter für eine Verschiebung der Menschenschmuggel-Strafbestimmung ins Kernstrafrecht aus. Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein.

#### **Finanzielle Unterstützung der kantonalen Ausreisezentren (Umsetzung Motion Abate)**

Aus Sicht der FDP handelt es sich beim Vollzug von Rückübernahmen um eine gesamtschweizerische Aufgabe. Deshalb ist eine Beteiligung des Bundes an den kantonalen Ausreisezentren gerechtfertigt. Die effiziente Behandlung von Rückübernahmen trägt zu einer fairen und konsequenten Asylpolitik bei – insbesondere während Phasen von hohem Migrationsdruck.

#### **Pflichten der Flugplatzhalter**

Aufgrund der geographischen Lage der Schweiz bilden die internationalen Flughäfen die einzigen Schengen-Aussengrenzen. Zur Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität finden dort verschärfte Personenkontrollen statt. Es ist daher durchaus sinnvoll, die Mitwirkungspflichten der Flugplatzhalter im Grenz- und Migrationsbereich rechtlich zu definieren. Aus Sicht der FDP sind die vorgeschlagenen Änderungen aber sehr weitreichend. So verschafft etwa Art. 95a Abs. 4 E-AIG dem SEM einseitig das Recht, Änderungen der betrieblichen Abläufe oder bauliche Massnahmen anzuordnen, ohne vorbehaltlichen Verweis auf das heute gültige Plangenehmigungsverfahren.

Ausserdem sollen die Flugplatzhalter neu verpflichtet werden, die für eine geordnete Durchführung der Grenzkontrollen erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Art. 95a Abs. 1 E-AIG). Zum Vergleich: Internationale Mitbewerber werden für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in der Regel entschädigt. Die Rechtfertigung, dass solche Mehrkosten auf die Passagiere abgewälzt werden können, ist stossend. Die Asyl- und Grenzpolitik ist primär Sache des Bundes und nicht der Flugpassagiere.

Wir stellen nicht in Frage, dass die Flughafenbetreiber ihren Teil dazu beitragen müssen, damit die Behörden ihre hoheitlichen Aufgaben zweckmässig erledigen können. Der Flughafen ist eine Schengen-Aussengrenze und diese ist gemäss den Schengen-Bestimmungen zu schützen. Eine gesetzliche Grundlage, die

die Zusammenarbeit zwischen dem SEM und den Flughäfen regelt, erscheint grundsätzlich sinnvoll. Aber der vorliegende Entwurf verschafft dem SEM zu einseitige und zu weitreichende Befugnisse. Wir lehnen diese Änderungen des AIG ab. Wenn die Flughafenbetreiber weitreichende bauliche Massnahmen erfüllen oder grosszügig Räumlichkeiten für hoheitliche Aufgaben zur Verfügung stellen müssen, müssen sie dafür entschädigt werden. Aus unserer Sicht ist fraglich, ob es zwingend eine neue gesetzliche Regelung braucht, um die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Flughafenhaltern zu verankern. Die FDP regt an, die Frage der gesetzlichen Regelung noch einmal zu prüfen, insbesondere mit Blick auf das heute gültige Luftfahrtgesetz und das Plangenehmigungsverfahren.

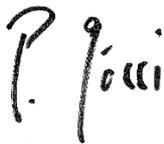
#### **Anpassung der Nebenstrafbestimmung gegen Menschenschmuggel**

Menschenschmuggel muss konsequent verfolgt werden. Wir begrüssen daher explizit die vom Bundesrat angekündigten und bereits ergriffenen Massnahmen in diesem Bereich, insbesondere zur Stärkung der Strafverfolgung. Die vorgeschlagene Änderung der Sachüberschrift von Art. 116 AIG erachten wir ebenfalls als sinnvoll, im Sinne eines Schrittes hin zu einer klareren Gesetzgebung in diesem Bereich. Dennoch sollten aus Sicht der FDP strafrechtliche Normen im Strafgesetzbuch konzentriert und spezifische Strafbestimmungen in separaten Gesetzen tendenziell vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz